

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.5 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jan-Niklas Claus 563 - 4774 Jan-Niklas.Claus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0113/26 öffentlich
Sitzung am Gremium		
26.01.2026 Rat der Stadt Wuppertal		Beschlussqualität Entscheidung
Entsendung von Vertreter/innen für die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes		

Grund der Vorlage

Besetzung der Verbandsversammlung gemäß § 5 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal entsendet die nachfolgenden Personen in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes:

1. Herr Ludger Kineke (Vorsitzender des Verwaltungsrates)
2. Frau Oberbürgermeisterin Miriam Scherff
3. Herrn Axel Jütz

Unterschrift

Bunte

Begründung

Die Stadtparkasse Wuppertal ist Mitgliedsparkasse im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). Die Organe des Verbandes sind:

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorstand,
- die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher.

Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung ist in § 5 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes wie folgt geregelt:

§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Mitglieder der Verbandsversammlung sind die von den Mitgliedssparkassen und ihren kommunalen Trägern entsandten Vertreterinnen und Vertreter. Ferner gehört der Verbandsversammlung die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher an.

(2) Jede Sparkasse und ihr Träger entsenden in die Verbandsversammlung:

- a) die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder ein ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates,
- b) die Hauptverwaltungsbeamtin / den Hauptverwaltungsbeamten des kommunalen Trägers,
- c) die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Vorstandes.

Die Entsendung erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung des kommunalen Trägers.

(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung nach Absatz 2 werden von ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern in den dort genannten Ämtern vertreten.

Für das ordentliche Mitglied des Verwaltungsrates nach Abs. 2 Buchstabe a) entsendet die Vertretung des kommunalen Trägers aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates eine Vertretung und eine Ersatzvertretung.

Die Verbandsvorsteherin / Der Verbandsvorsteher wird von ihrer / seiner Stellvertretung vertreten. Die Stellvertretung findet nur statt, wenn die vertretene Person verhindert ist.

(4) Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn ein Mitglied das in den Absätzen 1 und 2 für die Mitgliedschaft vorausgesetzte Amt verliert. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds der Verbandsversammlung nach Absatz 2 Buchstaben a) und b) wird von der Vertretung des kommunalen Trägers ein nachfolgendes Mitglied für den Rest der Wahlzeit des ausscheidenden Mitglieds entsandt.

Als Träger der Stadtparkasse Wuppertal muss die Stadt Wuppertal die Vertreter/-innen entsenden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung